

Elbmarsch-Leukämien

Die Staatsanwaltschaft ließ Gutachter-Proben aus Elbmarsch und Geest beschlagnahmen

Beobachter sehen Befangenheit von staatlichen und EURATOM-Instituten und fürchten um Beweismittel

Am Morgen des 17. Juli 2001 beschlagnahmten Beamte im Auftrag der Staatsanwaltschaft Lübeck die Proben der unabhängigen Gutachter der Arbeitsgemeinschaft Physikalische Analytik und Meßtechnik (ARGE PhAM). Das teilte die deutsche Sektion der Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) der Öffentlichkeit mit.

Jeweils sechs Beamte des Landeskriminalamts in Kiel, der örtlichen Polizei und der zuständigen Aufsichtsbehörden beschlagnahmten demnach bei Diplom-Ingenieur Heinz Werner Gabriel in Weinheim (Projektleiter der ARGE PhAM) und bei Dirk Schalch, Physiker und Leiter der Abteilung Strahlenschutz an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, Proben aus Elbgeest und -marsch, in denen Teilchen mit künstlicher Radioaktivität nachgewiesen werden waren.

Schalch untersuchte im Auftrag der ARGE PhAM die Proben, die im Verdacht stehen, sogenannten PAC-Kernbrennstoff zu enthalten. Strahlentelex hatte mehrfach ausführlich berichtet. Unter den beschlagnahmten Proben befanden sich auch Rückstellproben und in Bearbeitung befindliche Proben. Die Arbeit der ARGE PhAM wurde durch die Beschlagnahmung empfindlich behindert. Es müssen jetzt neue Proben gezogen und neu aufbereitet werden.

Zuvor hatte die Staatsanwaltschaft mit Schreiben der ARGE PhAM vom 10. Juli 2001 den Hinweis erhalten, daß es nun auch gelungen sei, mit Hilfe der Massenspektro-

metrie die Hypothese der Gutachter abzusichern.

Die ARGE PhAM hatte in den vergangenen Monaten im Auftrag der Bürgerinitiative gegen Leukämie in der Elbmarsch und der IPPNW Erdproben in Elbmarsch und Elbgeest genommen und in verschiedenen Instituten untersuchen lassen. Das Ergebnis: In den Proben wurde angereichertes Uran gefunden, ebenso radioaktive sogenannte PAC-Kernbrennstoffteilchen (PAC = Plutonium, Americium, Curium). Es wurde die Ansicht geäußert, daß diese künstlichen Teilchen im Zusammenhang mit einer der Atomanlagen in der Geest stehen müssen. In deren Umgebung war die bislang größte bekannte Häufung von Kinderleukämien gefunden worden.

Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft wurde damit begründet, Mittel zur Beweissicherung bezüglich der Kontamination in der Umgebung der Geesthacher Atomanlagen sicherzustellen. Dem Kieler Energistaatssekretär Wilfried Voigt (Grüne) zufolge sollen Bodenproben aus der Elbmarsch beim EURATOM-Institut für Transurane (ITU) in Karlsruhe untersucht werden. Dieses Vorgehen ist offenbar dem ermittelnden Staatsanwalt Christian Braunwarth in Lübeck angetragen worden. Das stößt bei Eingeweihten auf scharfe Kritik, denn:

- Das ITU hat nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hanau gemeinsam mit der GKSS und dem Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung (EIR) in Würenlingen (Schweiz), dort unter dem Code „P13“, PAC-Brüterkernbrennstoff entwickelt, von dem Voigt zuvor öffentlich behauptet hatte, er sei „in der Fachwelt unbekannt“.
- Das ITU steht im Verdacht, den Deutschen Bundestag in Sachen Münchner Plutoniumschmuggel falsch informiert zu haben.
- EURATOM/ITU-Inspektoren waren im September 1986 in der Geest tätig, ohne daß diesbezügliche Meldungen bekannt geworden wären.

IPPNW und die ARGE PhAM fordern deshalb eine Untersuchung in einem Universitätslabor als einer unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtung. „Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft ist unverhältnismäßig und meines Erachtens nach nicht rechtmäßig“, sagte Rechtsanwalt Wilhelm Krahn-Zembol, der für die IPPNW aufgrund der Studienergebnisse der ARGE PhAM bei der Lübecker Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen die Betreiber der Atomanlagen Krümmel und Geesthacht und gegen die Verantwortlichen in den zuständigen Ministerien und Atomaufsichtsbehörden eingereicht hatte.

Die Polizei in Giessen erwähnte nun umgekehrt den Berichten zufolge, daß Beschuldigungen durch die GKSS gegen die Gutachter der ARGE PhAM vorlägen. Seit längerem sprechen Beamte der beteiligten Landesregierungen in persönlichen Gesprächen beiläufig den Verdacht aus, daß die Gutachter Probenmaterial aus Hanau und Geesthacht vertauscht hätten.

„Die IPPNW als Auftraggeberin der Studie der ARGE PhAM ist zur Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft immer bereit gewesen“, sagt Dr. Ute Watermann, Sprecherin der IPPNW. Die Staatsanwaltschaft habe bereits angeforderte Proben von der ARGE PhAM als auch die neuesten Untersuchungsergebnisse zugesandt bekommen. Das jetzige Vorgehen, über das die IPPNW nicht informiert wurde, sei vor diesem Hintergrund nicht verständlich. Die IPPNW frage: „Warum wird die Beweissicherung so einseitig betrieben und warum sind nicht die Akten der möglicherweise involvierten Atomanlagen beschlagnahmt worden?“

Zuvor hatte die IPPNW in einer Pressekonferenz am 8. Juli 2001 erstmals Untersuchungsergebnisse des Marburger Kernchemikers Professor Ensinger öffentlich gemacht und ihn mit der Aussage zitiert: „Wir hatten von der ARGE PhAM einen Auftrag für Alphaanalytik und zur elektromikroskopischen Untersuchung von Bodenproben erhalten. ... Die Elektronenmikroskopie ergab das Vorhandensein sphärischer und offenbar künstlicher Partikel, wobei eines der Partikel nach unseren nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführten Analysen das Nuklid Am-243 (Americium-243) als Einzel-nuklid in großer Menge enthielt. Dieses konnte weder aus dem Reaktor Krümmel noch aus Tschernobyl stammen.“ Bis dahin hatte das Kieler Energieministerium Ensinger lediglich selektiv mit der Aussage zitiert, in Bodenproben aus Tesperhude habe er „kein Vorhandensein größerer Mengen an Alphastrahlern“ feststellen können. ●